



## Der Ökumenische Rat der Kirchen und Kubas; „Über das Urteilsvermögen einer ökumenischen Begleitpraxis“

VON GUILLERMO KERBER<sup>1</sup>

### *Einführung*

Am 31. Juli 2006 hatte Präsident Fidel Castro zum ersten Mal in der Geschichte Kubas seine Befugnisse als erster Staatssekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Kubas, als Chefkommandant der Bewaffneten Revolutionären Streitkräfte und als Präsident des Staatsrates und der Regierung Kubas<sup>2</sup> provisorisch an seinen Bruder, den ersten Vize-Präsidenten, Raúl Castro Ruiz, delegiert. Dieses Ereignis wurde von einer breiten Masse der internationalen Medien aufgegriffen. Während der vergangenen Wochen, in denen dieser Beitrag geschrieben wurde, hat Fidel Castro sich erholt. Er empfing den Besuch einiger lateinamerikanischer Präsidenten und wandte sich mit Botschaften an das kubanische Volk.

Ziel dieses Beitrags ist nicht, die außergewöhnliche politische Situation, also das Ereignis selbst zu analysieren, sondern die Begleitung, die die kubanischen Kirchen durch die internationale ökumenische Bewegung und besonders durch das Engagement des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) während der vergangenen Jahre erfahren haben. Der Beitrag versucht nicht, die gesamte Arbeit des ÖRK in Bezug auf Kuba zu reflektieren, sondern konzentriert sich auf einige der bedeutendsten Elemente der öffentlichen Interventionen des ÖRK im Bereich der internationalen Ange-

<sup>1</sup> Dr. Guillermo Kerber arbeitet seit 2001 als Leiter des Programms für Internationale Angelegenheiten, Frieden und Sicherheit des Ökumenischen Rates der Kirchen, wo er für die Programme „Straffreiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung“ in Lateinamerika und der Karibik verantwortlich ist.

<sup>2</sup> Diese Aufzählung entspricht der offiziellen, aktuellen Verlautbarung.

legenheiten, speziell in Bezug auf die Menschenrechte und die Blockade der Vereinigten Staaten. Der Beitrag stellt die Kriterien heraus, die die Basis für die ökumenische Begleitung gebildet haben.

### *1. Die Frage nach den Menschenrechten*

Einer der Bereiche, der die meisten Kontroversen in Bezug auf Kuba auslöst, ist die Situation der Menschenrechte.

Der Bericht der UN-Hochkommissarin für die Menschenrechte, Christine Chanet, über „die Lage der Menschenrechte auf Kuba“<sup>3</sup>, der auf der letzten Sitzung der UN-Kommission für die Menschenrechte im März diesen Jahres vorgestellt wurde, stellt eine flüchtige Analyse dar, deren Zusammenfassung lohnenswert ist.

Der Bericht betont eingangs die fehlende Unterstützung für die Durchführung des UN-Auftrags seitens der kubanischen Regierung, die dieses UNO-Mandat nicht anerkennt. Trotzdem bietet der Bericht eine Evaluierung in Bezug auf die Entwicklung der Situation der bürgerlichen und politischen Rechte auf Kuba, im Einklang mit seinem Mandat.

Das erste Kapitel, „Faktoren, die die Einhaltung der Menschenrechte auf Kuba erschweren“<sup>4</sup>, analysiert ausschließlich die Konsequenzen des von den Vereinigten Staaten verhängten Wirtschaftsembargos und führt unter anderem aus, dass „die durch das Embargo auferlegten Restriktionen den Kubanern den lebenswichtigen Zugang zu Medikamenten, zu neuen wissenschaftlichen und medizinischen Technologien, Nahrungsmitteln und der chemischen Behandlung von Wasser sowie zur Elektrizität verwehrt. Die UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO), das Kinderhilfswerk UNICEF, die UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben die katastrophalen Auswirkungen des Embargos auf die wirtschaftlichen und die sozialen und kulturellen Rechte des kubanischen Volkes moniert“<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> E/CN.4/2006/33, in: <http://www.ohchr.org/english/bodies/chr/sessions/62/listdocs.htm>. Um den interessierten Leserinnen und Lesern die Arbeit zu erleichtern, werden hier zu den erwähnten Dokumenten nach Möglichkeit die bibliographischen Angaben im Internet angegeben. In den Fällen, in denen es keine ausdrückliche bibliographische Angabe in den Texten gab, hat sich der Autor an das Archiv der Bibliothek des ÖRK in Genf gewandt.

<sup>4</sup> Ebd., Absatz 5–11.

<sup>5</sup> Ebd., Absatz 7.

Trotz dieser besonders ungünstigen Umstände hebt der Bericht als positiven Aspekt<sup>6</sup> die Bemühungen der kubanischen Regierung hervor, insbesondere durch seine Haushaltspolitik ein Gesundheitssystem von guter Qualität aufrechterhalten zu haben, das ermöglicht hat, die Rate der Kindersterblichkeit zu senken und die Lebenserwartung aller Bürger zu erhöhen. Im Bildungsbereich steht Kuba mit einer 100 %igen Einschulquote an der Spitze der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Es gibt kaum noch Analphabetismus und die Diskriminierung der Frauen wird durch eine stetige Erhöhung der weiblichen Beschäftigungsquote, der Präsenz von Frauen in der Nationalversammlung und in der Magistratur, sowie dem Zugang der Frauen zu verantwortlichen Posten bekämpft. In Bezug auf die bürgerlichen und die politischen Rechte zeigt der Bericht auf, dass sich während des Besuches von Papst Johannes Paul II. die Ausübung der Religionsfreiheit gelockert hat. Kuba hatte im Jahr 2005 mit den Spezialberichterstattern der UNO kooperiert, nachdem diese sich am 26. Juli mit einem dringenden Appell an das Land wandten.

Als Hauptgrund zur Sorge<sup>7</sup> nennt der Bericht die Verhaftung von ca. 80 Personen in den Monaten März und April des Jahres 2003. Dieser Vorgang wird von der Arbeitsgruppe der UNO als willkürlich angesehen. Die Verhafteten wurden zu Gefängnisstrafen zwischen 6 und 28 Jahren verurteilt. 2005 wurden erneut Verhaftungen und Verurteilungen von Personen registriert, die sich offen zu ihrer abweichenden politischen Meinung geäußert hatten. Die UN-Hochkommissarin äußerte ihre Besorgnis aufgrund der Behauptungen der Familienangehörigen der Verhafteten, jene seien Misshandlungen ausgesetzt, litten an mangelnder Ernährung und mangelnder Hygiene und es gäbe keine oder keine angemessene medizinische Betreuung der Häftlinge. Der Hungerstreik von einigen Häftlingen hatte im September 2005 zu einem Appell der Europäischen Union geführt.

Die Empfehlungen des Berichtes<sup>8</sup> fordern die Einstellung von Gerichtsprozessen gegen Bürger, die ihre – von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantierten – Rechte wahrnehmen. Sie fordern, dass verhaftete Personen, die kein Gewaltdelikt gegen Personen oder Güter begangen haben, auf freien Fuß gesetzt werden. Ferner sollen die Gesetze zur Ausübung der freien Meinungsäußerung und das Demonstrations- und Versammlungsrecht überarbeitet und in Einklang mit den gesetzlichen Anord-

<sup>6</sup> Ebd., Absatz 12–18.

<sup>7</sup> Ebd., Absatz 19–31.

<sup>8</sup> Ebd., Absatz 35.

nungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gebracht werden. Ebenfalls wird darauf aufmerksam gemacht, dass man sich dem Internationalen Pakt der politischen und der bürgerlichen Rechte anschließen sollte, sowie an deren fakultativen Protokollen und am internationalen Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Außerdem empfiehlt der Bericht, ohne Ausnahme an der Aussetzung der Todesstrafe vom Jahr 2000 festzuhalten, mit Blick auf die Abschaffung dieser Strafe. Zum Schluss gibt der Bericht die Empfehlung, ein unabhängiges permanentes Organ zu schaffen, das die Anzeigen derjenigen, die angeben, Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden zu sein, aufnimmt und empfiehlt weiterhin, dass Nichtregierungsorganisationen auf Kuba zugelassen werden sollen und ein gewisser Pluralismus von Vereinigungen, Gewerkschaften, Kommunikationsmedien und politischen Parteien auf dem nationalen Territorium gefördert werden solle.

In Anbetracht der Zielsetzungen dieses Beitrags wollen wir drei Elemente des vorangegangenen Berichtes hervorheben. Zunächst einmal die Unterscheidung zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und den bürgerlichen und politischen Rechten. Diese Unterscheidung, die sich in dem Bericht in ihren positiven und negativen Aspekten fortsetzt, prägt die Position der Beauftragten und zieht eine klare Linie der Trennung zwischen den Verteidigern und den Gegnern des Castro-Regimes. Während erstere die herausragenden Erfolge insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit und der Bildung hervorheben, verweisen die zweiten darauf, was sie als offenkundige Verletzungen insbesondere des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, des Versammlungsrechts und bezüglich des Zugangs zu Informationen ansehen. Im zweiten Schritt interessiert uns die Bedeutung, die der Bericht der Blockade der Vereinigten Staaten verleiht, die er in direktem Zusammenhang mit den Hindernissen zur Wahrung der Menschenrechte sieht. Schließlich ist es gemäß dem Bericht wichtig, die Schwierigkeiten, die die UN-Beauftragte bei der Durchführung ihrer Arbeit hatte, festzuhalten. Da die kubanische Regierung das UNO-Mandat nicht anerkannte, konnte somit keine Analyse der Situation an Ort und Stelle durchgeführt werden.

Die Jahresberichte der internationalen Nichtregierungsorganisationen zu den Menschenrechten ihrerseits fokussieren ihre Analyse fast ausschließlich auf einige bürgerliche und politische Rechte und fassen die Situation auf Kuba dementsprechend zusammen. *Amnesty International* zum Beispiel resümiert in seinem Bericht von 2005: „Ernste Besorgnis besteht wei-

terhin bezüglich der Einschränkungen in der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Bewegungsfreiheit. Fast 70 Personen, die aufgrund ihrer politischen Auffassung verhaftet wurden, befinden sich immer noch in den Gefängnissen. Das Embargo der Vereinigten Staaten übt weiterhin einen negativen Einfluss auf alle Bereiche der Menschenrechte auf Kuba aus. Die wirtschaftliche Situation hat sich verschlechtert und die Regierung hat versucht, die Unternehmungen der Privatwirtschaft zu unterdrücken. Es gab mehr als 30 Personen, die zum Tode verurteilt wurden; jedoch wurde keine einzige Todesstrafe vollstreckt.“<sup>9</sup>

Der Bericht von *Human Rights Watch*, der sich ebenfalls auf das Jahr 2005 bezieht, beginnt mit folgender Aussage: „Die kubanische Regierung verweigert systematisch ihren Bürgern das fundamentale Recht, ihre Meinung frei zu äußern, sich zu versammeln und zu organisieren und das Recht auf einen gerechten Strafvollzug. Kuba, ein Einparteienstaat, unterbindet fast alle Möglichkeiten einer abweichenden politischen Haltung. Die Taktiken, einen politischen Konformismus durchzusetzen, schließen Polizeiverwarnungen, Überwachungen, kurzfristige Verhaftungen, Hausarreste, Reiseeinschränkungen, Strafprozesse und politisch motivierte Arbeitsentlassungen mit ein.“<sup>10</sup>

## 2. Kuba und die Vereinigten Staaten: einige Angaben zum politisch-historischen Kontext

Die Situation auf Kuba, wie im Bericht von Human Rights Watch und Amnesty International oben geschildert, kann nicht ohne Bezug zu den Vereinigten Staaten verstanden werden. Dieser US-amerikanische Hintergrund, der für jedes andere lateinamerikanische oder karibische Land ebenso gilt, hat im Fall von Kuba noch mehr Gewicht. Er liefert jedoch keine einfache Erklärung der Situation für die Leserschaft außerhalb Lateinamerikas, und in diesem Beitrag richten wir uns insbesondere an die deutsche und die europäische Leserschaft. Deshalb ist es nötig, dass wir diese Beziehung Lateinamerikas zu den Vereinigten Staaten – wenn auch nur kurz – etwas näher betrachten.

Die Vereinigten Staaten haben im Laufe der gesamten Geschichte eine zentrale Rolle in Lateinamerika gespielt.<sup>11</sup> Es hatte Tradition, dass Latein-

<sup>9</sup> Siehe <http://web.amnesty.org/report2006/cub-summary-esl>.

<sup>10</sup> Siehe [http://hrw.org/spanish/inf\\_anual/2005/cuba.html#cuba](http://hrw.org/spanish/inf_anual/2005/cuba.html#cuba).

<sup>11</sup> Siehe z. B. *James D. Cockcroft*, *Latin America: History, politics and U. S. policy*; Harper & Row, New York 1989; Wadsworth/International Thomson Publishing, Belmont, <sup>2</sup>1998.

amerika als „Hinterhof“ der Vereinigten Staaten galt. Diese Sichtweise ist heute immer noch präsent. So stand in einem mexikanischen Presseartikel von 2004 Folgendes: „Als der frühere Botschafter von Mexiko, Adolfo Aguilar Zinser, kürzlich vor der UNO sagte, dass die Vereinigten Staaten sein Land als ‚Hinterhof‘ behandelten, hatte die Bush-Regierung diese Aussage so energisch bestritten, dass Präsident Fox sich gezwungen sah, diesen Diplomaten abziehen. In Lateinamerika jedoch glaubt man, dass diese Aussage auf jede Region des Kontinents zutrifft.“<sup>12</sup> Diese Sichtweise ist im erweiterten politisch-historischen Kontext der Monroe-Doktrin und im Roosevelt Corollary anzutreffen, die den ideologischen Rahmen für die Politik der Vereinigten Staaten in der Region geliefert haben.

Zur Erläuterung: Die sogenannte Monroe-Doktrin wurde von dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, James Monroe, im Jahre 1823 erstellt. Die Doktrin ist eine Antwort auf eine mögliche Bedrohung durch die Wiedereinführung der Monarchie in Europa und stand später für den berühmten Ausspruch: „*Amerika für die Amerikaner.*“ 1904 hat seinerseits Präsident Roosevelt das Roosevelt Corollary herausgegeben, das die These bestätigt, wenn ein Land in Amerika oder außerhalb Amerikas eine Bedrohung für die Vereinigten Staaten darstellt, können sich die Vereinigten Staaten, auch wenn sie es nicht wollen, gemäß der Monroe-Doktrin dazu verpflichtet fühlen, zu intervenieren und eine Rolle als internationale Polizei auszuüben. Man kann hier darauf hinweisen, dass der lateinamerikanische Befreiungskämpfer Simon Bolívar schon 1829 sagte: „Die Vereinigten Staaten scheinen von der Vorhersehung bestimmt, Amerika im Namen der Freiheit mit Elend heimzusuchen.“

Während der vergangenen Jahrzehnte bedeutete der Einfluss der Vereinigten Staaten in der gesamten Region nicht nur deren wirtschaftliche Vorherrschaft, sondern auch eine deutliche politische Einmischung zugunsten von Diktaturen und autoritären Regimen, die sich in den siebziger Jahren in der Region ausbreiteten. Hier muss insbesondere der Sturz von Präsident Salvador Allende in Chile im Jahre 1973<sup>13</sup> erwähnt werden.

Der Fall Kuba hat seine spezielle Charakteristik. Seit den Anfängen der kubanischen Revolution wurde die Regierung Kubas von den Vereinigten Staaten als Feind angesehen. Im April 1961, knapp zwei Jahre nach dem Sieg der Revolution, versuchten die Vereinigten Staaten bei Playa Girón

<sup>12</sup> Siehe [http://hrw.org/spanish/opiniones/2004/patio\\_trasero.html](http://hrw.org/spanish/opiniones/2004/patio_trasero.html). Der Artikel wurde von José Miguel Vivanco und Daniel Wilkonson, leitender Direktor und Forscher der Amerikaabteilung von Human Rights Watch, in El Universal, Mexiko, am 13. Januar 2004 veröffentlicht.

<sup>13</sup> Siehe dazu auch die detaillierte Analyse von *J. Patrice Mc Sherry* in ihrem Buch „Predatory States: Operation Condor and covert war in Latin America“, Rowman & Littlefield Publishers, Inc, New York 2005, bes. Kapitel 2 „Cold War security coordination: the global context“. Es ist interessant, die Vergleiche zu verfolgen, die die Autorin zwischen den Strategien der Vereinigten Staaten während der Operation Condor in den 70er und 80er Jahren in Lateinamerika und denen, die später im September 2001 in Afghanistan, im Irak und in dem Gefängnis von Guantánamo angewandt wurden, zieht; S. XX–XXII.

(oder der Schweinebucht) auf Kuba einzumarschieren. Die Militäraktion scheiterte und die Truppen, die vom CIA in Guatemala, Puerto Rico und Nicaragua trainiert worden waren, um das Regime von Fidel Castro zu bekämpfen, wurden gefangen genommen. Mit Zuspitzung des Kalten Krieges, der Resolution der sogenannten „Krise der Marschflugkörper“, unmittelbar nach Installation der Abschussrampen der sowjetischen Flugkörper auf Kuba, wurde ein Abkommen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten geschlossen, das den Verzicht einer Militärintervention der Vereinigten Staaten auf der Insel mit einschloss. In diesem Zusammenhang muss die Blockade gegen Kuba erwähnt werden, die seit 1960 als teilweises Wirtschaftsembargo von Präsident Eisenhower eingeführt und im Februar 1962 von Präsident Kennedy erweitert wurde.

Die Blockade war in der internationalen Staatengemeinschaft eine stark kritisierte Maßnahme. In den vergangenen 14 Jahren hatte die UN-Generalversammlung mit überwältigender Mehrheit wiederholt dazu aufgerufen, das von den Vereinigten Staaten auferlegte Embargo aufzuheben.<sup>14</sup> Im Jahre 2005 votierten in einer Abstimmung 182 Staaten zugunsten der Beendigung der Blockade, vier Staaten waren gegen eine Aufhebung der Blockade (die Vereinigten Staaten, Israel, Palau und die Marshall Islands).

Die Haltung einer Einmischung der Vereinigten Staaten auf Kuba kann auch aus dem zweiten Bericht der „Kommission für ein freies Kuba“ entnommen werden. Der Bericht verweist auf die Unterstützung der Regierung der Vereinigten Staaten, die diese einer kubanischen Übergangsregierung zukommen lassen würde.

Obwohl der Bericht wiederholt darauf hinweist, dass die Aktion der US-amerikanischen Regierung „nur auf Wunsch der kubanischen Übergangsregierung“ durchgeführt wird, räumt er auch ein, dass „aufgrund der nationalen Sicherheit und zur effektiven Ausführung in einem vertraulichen Anhang einige Empfehlungen stehen“.<sup>15</sup> Es ist hier kein Zufall, dass im Juli 2005 das State-Department im Rahmen der Empfehlungen der Kommission Caleb Mc Carry als „Koordinator für den Übergang Kubas“ benannt hat, um „den Niedergang der Tyrannei Castros zu beschleunigen“, laut den Worten der Staatssekretärin Condoleeza Rice bei Amtsantritt von Mc Carry.<sup>16</sup> Der zweite Bericht der Kommission behandelte einen kritischen Brief des Generalsekretärs des Ökumenischen Rat der Kirchen an Präsident Bush und eine Briefkampagne gegen die Empfehlungen des National Council of the Church of Christ der Vereinigten Staaten und des Church World Service.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Siehe den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, „Es ist notwendig, der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba ein Ende zu bereiten.“ (Dokument in: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/458/14/PDF/N0545814.pdf?OpenElement>.)

<sup>15</sup> Siehe <http://www.cafc.gov/documents/organization/68166.pdf>, 14.

<sup>16</sup> Siehe <http://www.state.gov/secretary/rm/2005/50346.htm>.

<sup>17</sup> Siehe <http://www.nccusa.org/news/060707cubancouncil.html>.

Aber eine Skizzierung der Beziehung zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten – auch wenn sie noch so allgemein ist – wäre unvollständig, wenn man nicht die Faszination erwähnen würde, die die Vereinigten Staaten auf die kubanische Bevölkerung und besonders auf die kubanischen Jugendlichen ausüben. Für sie, wie für die Mehrheit der lateinamerikanischen und karibischen Jugendlichen, üben die Vereinigten Staaten – „der amerikanische Traum“ – über alle ideologischen Identitäten hinweg, eine große Anziehung aus. Es ist diese Anziehungskraft, die den Migrationsprozess in die Vereinigten Staaten aufrechterhalten hat. Im Fall von Kuba hatte die Auswanderung in den sechziger Jahren ideologische Gründe, aber in den vergangenen Jahrzehnten waren es, wie in den anderen Ländern des Kontinents, hauptsächlich sozioökonomische Gründe.<sup>18</sup>

Dieser Migrationsfluss spiegelt sich in den Devisen der Kubaner wider, die jene aus den Vereinigten Staaten nach Kuba überweisen. Trotz der auferlegten Beschränkungen der Blockade für Geldtransfers sind die Überweisungen von den Vereinigten Staaten nach Kuba stetig angestiegen und erreichten in 2003 einen Betrag von 1.194 Millionen US-Dollar. Laut Angaben der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)<sup>19</sup> handelt es sich dabei um eine für die kubanische Wirtschaft extrem hohe Summe.

Ein Bericht der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) stellt seinerseits die Bedeutung der Überweisungen in Lateinamerika und der Karibik heraus, die in 2004 um die 45 Milliarden Dollar betragen. Eine ähnliche Summe verzeichneten die direkten ausländischen Investitionen, die viel höher als der offizielle Entwicklungshilfebeitrag war, der für die Entwicklung der Region bestimmt ist, und jedes Jahr um 18 % gemäß zum Vorjahr angehoben wird und sich im Laufe der letzten Dekade verdoppelt hat.<sup>20</sup>

### 3. Die ökumenische Bewegung, der Ökumenische Rat der Kirchen und Kuba

#### 3.1 Auf dem Weg zu einer Praxis der ökumenischen Begleitung

Insgesamt pflegt die ökumenische Bewegung zu Kuba langjährige Beziehungen. Es gibt zahlreiche Kirchen, die tiefer gehende Verbindungen zu Kirchen und ökumenisch-christlichen Organisationen unterhalten. Dies be-

<sup>18</sup> Vgl. dazu *Ernesto Chávez Negrín*, Transformaciones sociodemográficas en la Cuba de los noventa, in: Biblioteca Virtual CLACSO, <http://168.96.200.17/ar/libros/cuba/negrin.rtf> sowie *Jorge Duany*, Redes, remesas y paladares. La diáspora cubana desde una perspectiva transnacional, in: Nueva Sociedad 174, Julio/Agosto 2001, [http://www.nuso.org/upload/articulos/2976\\_1.pdf](http://www.nuso.org/upload/articulos/2976_1.pdf).

<sup>19</sup> Siehe <http://siteresources.worldbank.org/DATASTATISTICS/Resources/5eVasconcelos.ppt>.

<sup>20</sup> Siehe CEPAL, Sozialpanorama von Lateinamerika 2005, 13.

zieht sich auch auf die Ebene der Kongregationen oder der lokalen Gemeinschaften. Deutschland steht hierfür als repräsentatives Beispiel in Europa, gemeinsam mit Holland und der Schweiz. In den Vereinigten Staaten verzeichnet man aufgrund der geographischen Nähe eine zunehmende Tendenz. Es gibt einen regen Austausch unter den lokalen Denominationen und Kongregationen. Auf nationaler Ebene blicken sowohl der National Council of the Church of Christ der Vereinigten Staaten als auch der Church World Service auf eine langjährige Beziehung zu den kubanischen Kirchen zurück.

Der Ökumenische Rat der Kirchen pflegte in der Vergangenheit als Gemeinschaftsorgan der Kirchen innerhalb der internationalen ökumenischen Bewegung seine Beziehung zu den Kirchen auf Kuba. Diese Beziehung kann man mit dem Begriff der *Begleitung* beschreiben, der in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen hat.

Das Wort *Begleitung* hat auf Spanisch (*acompañamiento*) und auf Portugiesisch (*acompanhamento*) eine tief gehende Bedeutung auf sozialer, politischer und kirchlicher Ebene. Auf sozialer und politischer Ebene hat sich auf Universitätsniveau eine Pädagogik der Begleitung entwickelt – es werden zum Beispiel Personalangestellte von Firmen geschult, Bürger erhalten mehr Informationen vor den Präsidentschaftswahlen, etc.<sup>21</sup>

Auf ökumenischer Ebene läuft ein aktuelles Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen unter der Überschrift: Ökumenisches Begleitprogramm in Palästina und Israel (die englische Abkürzung lautet: EAPPI). In einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung, die aus einem Seminar über *Theologische Reflexion über die Begleitung* hervorging, fasst der lutherische Bischof von Jerusalem, Munib Younan zusammen: „Die Begleitung im Nahen Osten ist keine neue Idee. Sie hat ihre Wurzeln im Alten Testament. Als die Hebräer Ägypten in Richtung Sinai verlassen hatten, hat Gott sie tagsüber auf einer Wolke und nachts durch ein erhellendes Feuer begleitet (Exodus 14). Es handelt sich um jene Begleitung als Form der Solidarität mit dem anderen, die uns in der Bibel gelehrt wird. Die Begleitung wurzelt in der Menschwerdung Gottes. In der Gestalt von Jesus Christus setzt Gott sich mit unseren Schwächen und Sünden auseinander. Er hat die leidende Menschheit begleitet, um durch die Auferstehung vom Kreuz

<sup>21</sup> Siehe inter alia *Anna Fores, Xavier Lorente, Maite Marzo*, La pedagogía del acompañamiento como propuesta en nuestra institución, in: <http://www.educaweb.com/EducaNews/interface/asp/web/NoticiasMostrar.asp?NoticiaID=213&SeccioID=323>; , *José Angel Alvarez*, Acompañamiento: una modalidad para capacitar en forma eficaz, en <http://www.gestiopolis.com/canales/derrhh/articulos/67/acomcapacita.thm>; <http://pac.ife.org/mx/>.

das Bild Gottes zu rekonstruieren. Gott ruft uns durch dieses Beispiel dazu auf, als Universalkirche die Menschheit, die wimmert und um Verzeihung und die Gerechtigkeit Gottes bittet, zu begleiten, damit alle zu Verteidigern der Gerechtigkeit, zu Werkzeugen des Friedens und der Versöhnung und zu Verteidigern der Menschenrechte werden.<sup>22</sup>

Auf seine Weise, nämlich einen anderen regionalen Horizont reflektierend, analysiert ein kürzlich erschienenes Buch das Engagement der ökumenischen Bewegung für die Menschenrechte in Lateinamerika während der siebziger und achtziger Jahre. Für den Autor Charles R. Harper, beschreibt das Wort *acompanhamento*, das vom brasilianischen Volk und von den Kirchen Brasiliens geprägt wurde, auf die beste Weise die Arbeit, die die weltweite ökumenische Bewegung und insbesondere der Ökumenische Rat der Kirchen in diesen zwei Jahrzehnten (1970–1990) geleistet hat. Sein Buch, das den Titel *O acompanhamento* trägt, bezieht sich auf diesen Zeitabschnitt. Der Autor erinnert daran, dass es sich bei dem Begriff *acompanhamento* um ein Konzept mit einer vielschichtigen Bedeutung handelt, die eine tiefer gehende Solidarität in sich birgt.<sup>23</sup> In diesem Sinne bekräftigt das Abschlussdokument OIKOUMENE 2006 des Ökumenischen Netzwerkes von Kolumbien, dass die Begleitung „die Verwirklichung der Solidarität Gottes mit seinem Volk“ ist.<sup>24</sup>

So wird eine „Theologie der Begleitung“ konstruiert, die sich besonders in kritischen Situationen als wichtige Reflexion der ökumenischen Praxis aus dem Glauben heraus erweist. Die bisherigen Darlegungen sollen verdeutlichen, dass die Situation auf Kuba kritisch ist, wegen der Blockade, der Außenpolitik der Vereinigten Staaten, der Lage der Menschenrechte und der Einschränkungen und Schwierigkeiten, denen sich die kubanischen Kirchen bei der Erfüllung ihres Auftrages gegenüber sehen. Deshalb ist es wichtig, darüber nachzudenken, welches zum entsprechenden Zeitpunkt überhaupt die besten Handlungsmöglichkeiten und deren theologisches Fundament sein konnten, die den Kirchen und der ökumenischen Bewegung in Bezug auf Kuba zur Verfügung standen.

<sup>22</sup> Bischof Dr. *Munib Younan*, „Theological reflection and testimony“, in: Ecumenical Accompaniment Programme in Palästina und Israel, *Theological Reflection on accompaniment*, WCC, Genf 2006, 23.

<sup>23</sup> Siehe *Charles R. Harper*, *O acompanhamento. Ecumenical action for Human Rights in Latin America 1970–1990*, WCC, Genf 2006, 4, Anm. 2.

<sup>24</sup> Siehe <http://ww.redecumenica.org/>.

### *3.2 Einige öffentliche Verlautbarungen des Ökumenischen Rates der Kirchen während der vergangenen Jahre*

Der Prozess der ökumenischen Begleitung beinhaltet verschiedene Aktionen: Pastoralbesuche, Zeugenbesuche, öffentliche Briefe und Verlautbarungen, Treffen mit Leitern, Pastoren und christlichen Laien, Aktivitäten, die eine breite Beteiligung der Bürger einschließen etc. Einige dieser Aktionen werden hinter den Kulissen ausgeführt, andere erfordern eine Beteiligung der Öffentlichkeit. In diesem Beitrag will ich mich auf zwei Aspekte beziehen, die seitens der Beziehung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Kuba eine besondere Aufmerksamkeit verdienen und sich in öffentlichen Verlautbarungen widerspiegeln: Die Blockade und die Lage der Menschenrechte.

#### *3.2.1 Die Stellungnahme zur Blockade*

Während seines Pastoralbesuchs auf Kuba im Juli 2005 hatte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Rev. Dr. Samuel Kobia, gesagt: „Das Embargo gegenüber Kuba, das Bestandteil der einseitigen internationalen Politik der Vereinigten Staaten ist, ist weit mehr als eine wirtschaftliche und politische Maßnahme. Aus humanitärer und ethischer Sicht fordern wir die sofortige Aufhebung des Embargos.“<sup>25</sup>

Diese Haltung ist weder im Generalsekretariat noch beim Ökumenischen Rat der Kirchen neu. In einem Brief an die Kirchen, die ökumenischen Organisationen und das kubanische Volk vom Juni 2004 schrieb Kobia: „Uns beunruhigt die Reihe von verabschiedeten Maßnahmen von Präsident George W. Bush aus den Vereinigten Staaten, mit denen er den Empfehlungen der ‚Kommission zur Hilfe eines freien Kuba‘ folgt, die er selbst im Oktober vergangenen Jahres einberufen hat. Sie verschärfen die schwerwiegende Blockade, die die Vereinigten Staaten gegen Kuba seit vier Jahrzehnten auferlegt hat. Wie sie in ihrer Erklärung entsprechend darstellen, wirken sich die Maßnahmen negativ auf die kubanischen Familien aus, besonders auf diejenigen, die schon unter erschwerten Bedingungen leben.“<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Siehe <http://www2.wcc-coe.org/pressreleasessp.nsf/index/pu-05-23.html>. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die letzten vier Generalsekretäre des Ökumenischen Rates der Kirchen auf Kuba Pastoralbesuche gemacht haben.

<sup>26</sup> Dieses Zitat sowie die in diesem Abschnitt folgenden Zitate stammen aus Dokumenten, die der Verf. in den Archiven des ÖRK studiert hat.

Diese Äußerungen des amtierenden Generalsekretärs führen die Politik des Zentralkomitees des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner Verlautbarung aus der Sitzung vom September 1996 fort. Damals hieß es: „Die kürzlich erfolgte Verabschiedung einer neuen Gesetzgebung durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten, die unter dem Helms-Burton-Gesetz bekannt ist, verschärft dramatisch die Auswirkungen dieses einseitigen Wirtschaftsembargos auf das kubanische Volk (...). Der Ökumenische Rat der Kirchen hatte wiederholt gemeinsam mit den kubanischen Kirchen, der Karibischen Kirchenkonferenz, dem Lateinamerikanischen Kirchenrat und dem National Council of the Church of Christ der Vereinigten Staaten die erfolgten Sanktionen gegen Kuba moniert. Angesichts einer erneuten Verschärfung und der schrecklichen Auswirkungen, die diese auf das kubanische Volk, auf Drittländer und auf das internationale Handelsrecht haben werden, verurteilt das Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen, das sich im September 1996 in Genf trifft, diesen neuerlichen Akt der Wirtschaftsaggression gegen das kubanische Volk. Der Ökumenische Rat der Kirchen weist darauf hin, dass die einseitige Anwendung von Sanktionen die Kriterien, die 1995 vom Zentralkomitee zur Wirksamkeit und Anwendbarkeit von Sanktionen verabschiedet wurden, verletzt. Das Zentralkomitee drückt seine tiefe Besorgnis über die Verstöße seitens der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem internationalen Handelsrecht und den Handelsabkommen aus, die aus der Anwendung dieser Rechtsprechung resultieren. Der Ökumenische Rat der Kirchen appelliert an den Präsidenten und an die Regierung der Vereinigten Staaten, die im Helms-Burton-Gesetz aufgeführten Maßnahmen nicht anzuwenden und ihre Differenzen mit der Regierung Kubas durch Verhandlungen und Dialoge beizulegen.“<sup>27</sup>

Der Ökumenische Rat der Kirchen stand innerhalb der christlichen Kirchen mit seiner Kritik an dem Embargo nicht allein. Hier muss in erster Linie an die Stellungnahme von Papst Johannes Paul II. anlässlich seines Besuches auf Kuba 1998 erinnert werden. Auf einem Treffen mit Jugendlichen in Camagüey sagte der Papst, dass „Wirtschaftsblockaden in jedem Fall zu verurteilen seien, da sie die Bedürftigsten treffen“.<sup>28</sup> Und Patriarch Bartholomäus sagte bei seinem Besuch in Havanna 2004 „Die Blockade ist ein historischer Fehler. Die Probleme der Nationen untereinander sollten

<sup>27</sup> CCIA, *The Churches in International Affairs. Reports 1995–1998*, Dwain C. Epps (Hg.), ÖRK, Genf 2004, 221.

<sup>28</sup> Siehe [http://www.vatican.va/holy\\_father/john\\_paul\\_ii/travels/documents/hf\\_jp-ii\\_mes23011998\\_lahavana-youth\\_sp.html](http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/travels/documents/hf_jp-ii_mes23011998_lahavana-youth_sp.html).

durch den Dialog und Kommunikation sowie durch eine vertrauenswürdige Vermittlung gelöst werden.“<sup>29</sup>

Die Kirchen der Vereinigten Staaten haben ebenfalls nicht geschwiegen. Zusätzlich zu individuellen und gemeinsamen Verlautbarungen verschiedener christlicher Denominationen hat der National Council of the Church of Christ der Vereinigten Staaten wiederholt das Wirtschaftsembargo verurteilt.<sup>30</sup>

### 3.2.2 *Das Thema der Menschenrechte*

In den letzten Jahren war das Thema der Menschenrechte auch in den Mittelpunkt der öffentlichen Veranstaltungen des Ökumenischen Rates der Kirchen gerückt. Die letzte Vollversammlung des Ökumenischen Rates, die im Februar 2006 in Porto Alegre stattfand, gab eine öffentliche Erklärung zu Lateinamerika heraus, die einen Absatz zu Kuba beinhaltet. Dieser besagt: „Innerhalb des Programms der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dieser Region stellt Kuba ein spezielles Ziel dar. Das auferlegte Embargo der sechziger Jahre durch die US-Regierung hat weiterhin gravierende Auswirkungen auf die kubanische Bevölkerung gehabt. Diese Blockade, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen mehrmals verurteilt wurde, hat sich während der aktuellen US-amerikanischen Regierung verschärft. Trotzdem hat Kuba weiterhin in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Kultur seine effiziente Politik fortgesetzt. Wenn die politischen und die bürgerlichen Rechte noch besser gestellt werden, kann das Land dem wirtschaftlichen Transformationsprozess standhalten. Es werden dringend Freiräume für einen Dialog zwischen den verschiedenen Sektoren der Gesellschaft und der Regierung benötigt.“<sup>31</sup>

Der voranstehende Absatz der Erklärung (11) bezieht sich auf die Politik der Vereinigten Staaten in der Region mit den folgenden Worten: „Die neue Dynamik, die der Militarismus während der letzten Jahre in der Region entwickelt hat, kann durch die Einrichtung von neuen Militärbasen der Vereinigten Staaten von Amerika in verschiedenen Ländern wie Ecuador und Paraguay sichtbarer gemacht werden. Jedoch ist der Einfluss der Vereinigten Staaten in der Region nichts Neues. Durch die Jahrzehnte hat dieses Land die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungsprozesse beeinflusst und Diktaturen und autoritäre Regime unterstützt und lateinamerikanisches Militär unter dem Vorwand, die Sicherheit in der Hemisphäre zu garantieren, ausgebildet.“

<sup>29</sup> Siehe [http://news.bbc.co.uk/1/hi/spanish/latin\\_america/newsid3429000/3429697/stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/spanish/latin_america/newsid3429000/3429697/stm).

<sup>30</sup> Siehe z. B. <http://www.nccusa.org/news/04cubapolicy.html>.

<sup>31</sup> Siehe <http://www.oikoumene.org/es/documentacion/documentos/asamblea-del-cmi/porto-alegre-2006/1-declaraciones-documentos-aprobados/asuntos-internacionales/informel-del-comite-de-cuestiones-de-actualidad/declaracion-sobre-america-latina.html>, Absatz 12.

Meiner Ansicht nach strebt diese Haltung eine integrale Annäherung an die Menschenrechte unter Berücksichtigung der Erfolge der sozialen und kulturellen Aspekte an, aber sie weist gleichzeitig auch auf die Mängel bezüglich der bürgerlichen und politischen Rechte hin und legt Nachdruck auf die Notwendigkeit eines breit gefächerten Dialoges im Schoße der gesamten kubanischen Gesellschaft.

In Bezug auf die Verhaftungswelle von 74 politischen Aktivisten und Dissidenten im Jahre 2003, die im Bericht der UN-Hochkommissarin für die Menschenrechte erwähnt wurde, schrieb der damalige Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Konrad Raiser, zwei Briefe, einen an Präsident Castro und den anderen an die kubanischen Kirchen. Im ersten Brief steht: „Der Ökumenische Rat der Kirchen zeigt sich erstaunt und besorgt aufgrund der jüngsten strengen Maßnahmen, die die kubanischen Behörden über die Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen, über Akademiker und politische Dissidenten verhängt haben. Den zugänglichen Berichten zufolge wurden mehr als 70 Personen inhaftiert, weil sie ihre Meinung frei geäußert und sich organisiert hatten, wie im Varela-Projekt. Der Ökumenische Rat der Kirchen bedauert zutiefst, dass einige dieser Inhaftierten, auch wenn sie des schwerwiegenden Delikts der ‚provokativen und subversiven Aktivitäten‘ beschuldigt wurden, in einem Schnellverfahren vom Gerichtshof verurteilt wurden. Die Angeklagten erhielten empfindliche Strafen zwischen sechs und 28 Jahren. Angesichts der Art und Weise der Verurteilungen, der Schwere der Vorwürfe und der Härte der erteilten Strafen ist der Ökumenische Rat der Kirchen der Meinung, dass den Angeklagten eine faire Rechtsprechung verweigert wurde.“ Auf diesen Brief gab es nie eine Antwort von den kubanischen Behörden.

Denselben Tenor hat auch der Brief an die kubanischen Kirchen: „Die gesammelten Beweise der Anklageschriften und die extreme Härte der Verurteilungen sind unseres Erachtens gegenläufig zu den fundamentalen Regeln der Rechtsprechung.“ Diese Aussage in dem Brief hat bei christlichen Religionsführern und Kirchen auf Kuba starke kritische Reaktionen hervorgerufen. In seiner Antwort auf den Brief des Kubanischen Kirchenrates schrieb der Generalsekretär: „Die detaillierte Analyse des Inhalts des Briefes, wie Sie die Situation verstehen, hilft mir besser zu verstehen, warum unsere Initiative von einigen Personen als ein Akt der feindlichen und ungerechtfertigten Einmischung angesehen wurde, der sogar unterstellt wurde, dass sie von der aggressiven Medienkampagne der Vereinten Staaten beeinflusst sein könnte. Ich hoffe, dass Sie mit mir einer Mei-

nung sind, dass dies eine irrtümliche Interpretation ist (...). Wir dachten, dass wir unter den gegebenen Umständen mit unserem Schweigen nicht helfen würden. Dies hat uns motiviert, Ihnen zu schreiben und eine Form der Kommunikation zu suchen, die offen ist und zu einem Dialog einlädt (...). Im Dialog mit Ihnen werden wir fortfahren, nach den effektivsten Formen der Hilfe für das kubanische Volk in der augenblicklichen Situation zu suchen. Offensichtlich wird der kritische und nicht ausdrücklich erbetene Rat von Freunden aus dem Ausland nicht immer als Ausdruck der aufrichtigen Solidarität akzeptiert – besonders von denjenigen, die die lange Geschichte des Engagements des Ökumenischen Rates der Kirchen nicht kennen. Jedoch ist es genau diese Bereitschaft, sich gegenseitig Rechenschaft abzulegen, die unsere wertvolle geschwisterliche Beziehung im Schoße der ökumenischen Familie ausmacht. In diesem Geiste fahren wir mit Gottes Hilfe fort, Ihnen und den kubanischen Kirchen beiseite zu stehen.“

Dieses lange Zitat ist nötig, da es aufzeigt, dass die Praxis der ökumenischen Begleitung nicht ohne Spannungen und Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf unterschiedliche Themen von Seiten der Ansprechpartner verläuft.

#### 4. Kriterien der ökumenischen Begleitung

Die Begleitung, die die internationale ökumenische Bewegung und der Ökumenische Rat der Kirchen insbesondere bezüglich Kubas ausgeübt haben, schöpft aus einer langen Erfahrung des gemeinsamen Weges mit Kirchen in unterschiedlichen Situationen. Diese Praxis erlaubt, bestimmte Kriterien, die im Folgenden präsentiert werden, zu erkennen – wohl wissend, dass es nicht dasselbe ist, Kirchen auf Kuba und in den Vereinigten Staaten, in Deutschland oder in Sierra Leone, in Fidschi oder in anderen karibischen Ländern wie Puerto Rico, der Dominikanischen Republik oder Haiti zu begleiten, um einige Beispiele zu nennen.

In erster Linie ist eine tief gehende Analyse des Kontextes mit dem Bewusstsein für die *Vielschichtigkeit der Situation* unverzichtbar.<sup>32</sup> Im spezi-

<sup>32</sup> Die folgenden Absätze nehmen wieder einige der Punkte auf, die der Autor im Seminar „*Cuba, a challenge for the European and World Ecumenical Movement*“ vorgestellt hat, das am 17. Mai 2006 in Prag stattfand und von der Evangelical Church of Czech Brethren – ECCB organisiert wurde. Es wäre interessant die Kriterien, die hier entwickelt wurden, mit denen der „*lecciones aprendidas*“ zu vergleichen, die Harper in seinem o.g. Buch in Kapitel 9, 77–84 entwickelt hat.

ellen Fall von Kuba sind u. a. die Einmischung der Vereinigten Staaten oder die Tatsache, dass Kuba eine Insel ist, was häufig zu einer Isolierung führt, zu berücksichtigen. Auf jeden Fall ist es dringend notwendig, der Versuchung zu widerstehen, die Situation zu vereinfachen, wie es die Massenmedien tun. Sie stellen nur einen Aspekt der Realität heraus, wie wir oben anhand des Falles der Menschenrechte gesehen haben. Es ist paradox – oder vielleicht auch nicht – dass sowohl Bush als auch Castro die Logik verfolgen: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.“ Dies erschwert jede Art von Kritik oder die Möglichkeit zum Dialog erheblich.

In zweiter Linie ist die Begleitung zu sehen, die der Ökumenische Rat der Kirchen aus seiner *Identität* als Kirchenrat heraus verwirklicht hat, gemäß des ersten Absatzes seiner Verfassung „als Gemeinschaft der Kirchen, die nach dem Testament der Heiligen Schrift Jesus Christus als Gott und Erlöser anerkennen und zusammen versuchen, ihrer gemeinsamen Berufung zur Lobpreisung des einzigen Gottes, Vater, Sohn und Heiligen Geist zu folgen“. Dies ist wichtig zu bedenken, um die Rolle, die der Ökumenische Rat der Kirchen in Bezug auf Kuba gespielt hat, zu verstehen. Diese besondere Identität, die sich von einer einzelnen Kirche auf Kuba oder in jedem anderen Land, aber auch von den nationalen oder regionalen Kirchenräten sowie von den Nichtregierungsorganisationen unterscheidet, ist häufig verkannt worden – sowohl von denen, die ausschließlich eine Lobrede auf die Errungenschaften der Revolution hören wollten, als auch von jenen, die einzig eine erbitterte Kritik für das Castro-Regime übrig hatten.

Zum Dritten schenkte der Ökumenische Rat der Kirchen seine besondere Aufmerksamkeit anderen *konziliaren Initiativen*, und zwar sowohl auf nationaler Ebene, wie im Fall des Kubanischen Kirchenrates und dem National Council of the Church of Christ in den Vereinigten Staaten, als auch auf regionaler Ebene der Karibischen Kirchenkonferenz und dem Lateinamerikanischen Rat der Kirchen, die beide Mitgliedschaften auf Kuba haben. In einigen Fällen hat der Ökumenische Rat der Kirchen zusammen mit diesen Konzilien seine Stellungnahme abgegeben. So hat er an verschiedenen Veranstaltungen und Dialogen über Kuba, die von Kirchen oder ökumenischen Koordinationen organisiert wurden,<sup>33</sup> teilgenommen.

Zum Vierten umfasst diese Begleitung – wie oben deutlich wurde – *verschiedene Strategien und Methoden*. In diesem Artikel haben wir uns auf die öffentlichen Verlautbarungen des Ökumenischen Rates der Kirchen

<sup>33</sup> In Europa zum Beispiel hat der Autor an Aktivitäten teilgenommen, die von den Kirchen in Deutschland, der Tschechischen Republik und der Schweiz organisiert wurden.

konzentriert. Aber man darf nicht vergessen, dass es andere Strategien oder Diplomaten im Hintergrund gibt, die sich in einigen Fällen ebenfalls oder noch effizienter für die Verfolgung der Ziele herausgestellt haben. Eine sorgfältige Analyse über die besten Maßnahmen, um die gewünschten Auswirkungen zu erzielen, ist nötig und nicht immer augenscheinlich.

An fünfter Stelle versucht die ökumenische Begleitung, das *prophetische Zeugnis* als zentrales Element des Auftrags der Kirche in den kubanischen Kirchen zu stärken. Die kubanischen Kirchen sind sich dieses Auftrags bewusst. Im Abschlussdokument des Kubanischen Pastoralforums heißt es: „Die Verkündigung der Frohen Botschaft im Gottesdienst muss notwendigerweise prophetisch sein. Und diese prophetische Verkündigung verurteilt gleichermaßen all das, was die Menschen daran hindert, die Frohe Botschaft nicht zu vernehmen und all das, was Leid, Angst, Schmerz und Tod mit sich bringt.“<sup>34</sup> Zeugnis und Auftrag der kubanischen Kirchen sehen sich auch durch einen bedeutenden Zuwachs an religiösen Praktiken und durch eine gestiegene Teilnahme an den Gottesdiensten herausgefordert. Dies hat durch den Pastorenmangel in verschiedenen christlichen Denominationen schon zu einigen Problemen geführt.

An sechster Stelle muss erwähnt werden, dass eine kontextbezogene Begleitung eine entsprechende *theologische Reflexion* erfordert. Bereits erwähnt wurde oben das Seminar zur theologischen Reflexion des Ökumenischen Begleitprogramms zu Palästina und Israel. Ein Dialog und eine Reflexion aus theologischer Perspektive über die Geschehnisse auf Kuba unter Einbeziehung des lateinamerikanischen und karibischen Kontextes könnte ein bedeutender und spezieller Beitrag der ökumenischen Bewegung für die Kirchen und für das kubanische Volk sein.

Abschließend muss gesagt werden, dass eine ökumenische Begleitung keine große Bedeutung ohne einen tiefer gehenden *spirituellen* Inhalt haben kann. Wie im vorangehenden Absatz aufgezeigt, hat die kubanische Gesellschaft in den vergangenen Jahren eine starke Wiederbelebung des religiösen Lebens erfahren, was seitens der Kirchen ein größeres Engagement erfordert. Der CLAI hat zum Beispiel in diesem Bereich eine Reihe von Rüstzeiten für Pastoren durchgeführt, um sie in ihrem Pfarramt zu begleiten.

<sup>34</sup> FORO PASTORAL CUBANO, *Abschlussdokument* (21.05.2004), 6–7. Das Forum versammelte Pastorinnen und Pastoren und Laien aus 31 evangelischen Denominationen und ökumenischen Bewegungen.

## Schlussfolgerung

Nach einem meiner Besuche auf Kuba dachte ich mir, ich könnte das, was ich an den verschiedenen Orten und bei den verschiedenen Treffen gehört und gesehen habe, am besten mit dem Begriff des „magischen Sozialismus“ beschreiben. Der literarische Stil des „magischen Realismus“<sup>35</sup> ist eklektisch, er stellt Elemente der Realität und der Fantasie in der Beschreibung des Alltags der Protagonisten nebeneinander. Wenn ich vom magischen Sozialismus spreche, möchte ich ausdrücken, dass der Sozialismus auf Kuba mit seiner karibischen Einfärbung, die besonders in der Kunst und speziell in der Musik zutage tritt, einzigartig und kaum vergleichbar ist mit anderen sozialistischen Erfahrungen weltweit, besonders heute im 21. Jahrhundert nach dem Zerfall des sowjetischen Ostblocks.

Das Erlebnis des Religiösen, mit einer allgemeinen Zunahme liturgischer Feiern, aber auch die Präsenz der afro-kubanischen Religionen wie der Santería, sind ein weiteres einmaliges Charakteristikum der kubanischen Realität. Im Kontext der christlichen Kirchen haben der Besuch von Papst Johannes Paul II. auf Kuba sowie das Treffen von 75 protestantischen Kirchenführern mit Präsident Castro im April 1990 einen Umbruch im öffentlichen Bekenntnis zum Glauben in der kubanischen Gesellschaft ausgelöst, was sich in den Reformen der Verfassung von 1992 widerspiegelt.<sup>36</sup>

Der Prozess, den Kuba in diesen Tagen durchlebt, muss auch die tiefer gehenden sozialen Unterschiede berücksichtigen, die zum Teil durch die Dollar-Wirtschaft entstanden sind. Nach einigen Analysen profitieren ca. 30–40 % der Bevölkerung durch den Tourismus und durch die Geldüberweisungen vom Dollar. Das spaltet die Gesellschaft, wie die Kubaner selbst in einem Wortspiel mit ihrem beißenden Humor ausdrücken, in diejenigen mit „dolares“ (Dollar) und diejenigen mit „dolores“ (Schmerzen/Schwierigkeiten).

<sup>35</sup> Der bekannte kubanische Schriftsteller und Musikwissenschaftler Alejo Carpentier fragt in der Einleitung seines Romans „El reino de este mundo“ (Das Reich von dieser Welt) von 1949: „Was anderes ist die Geschichte Lateinamerikas als eine Chronik der Gegenwart des Magischen in der Realität?“ Viele Literaturkritiker haben beim lateinamerikanischen Literaturstil, wie er u. a. von Miguel Angel Asturias, Julio Cortázar, Carlos Fuentes, Gabriel García Márquez und Mario Vargas Llosa entwickelt wurde, vom „wunderbar Wirklichem“ oder vom „magischen Realismus“ gesprochen und sich dabei auf eine europäische Strömung bezogen.

<sup>36</sup> Die politische Verfassung von Kuba erklärt, dass der Staat Kuba die Religionsfreiheit garantiert und dass unterschiedliche Glaubens- und Religionsgemeinschaften gleich behandelt werden (politische Verfassung von Kuba von 1976, reformiert 1978, 1992 und 2002, Art. 8).

Bezugnehmend auf den ersten Absatz zu Beginn dieses Artikels verdient der Übergang Kubas in eine Post-Fidel-Ära besondere Aufmerksamkeit. Die kubanischen Kirchen haben sich deutlich dazu geäußert, dass dieser Prozess eine exklusive kubanische Angelegenheit ist und man keine Einmischung aus dem Ausland toleriere, wie dies zum Beispiel Kardinal Jaime Ortega, der oberste Hierarch der Katholischen Kirche eingeräumt hatte.<sup>37</sup>

Der Ökumenische Rat der Kirchen und die internationale ökumenische Bewegung spielen gemeinsam in diesem Prozess der ökumenischen Begleitung der Kirchen und des kubanischen Volkes eine wichtige Rolle. Sie sind sich der Vielschichtigkeit der Situation bewusst und handeln verantwortungsvoll bei der Ausführung dieses historischen Auftrags.

*Übersetzung aus dem Spanischen: Brigitta Kainz (EMW)*

---

<sup>37</sup> Siehe e. g. <http://www.aciprensa.com/noticia.php?n=13606>.